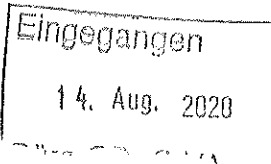


Anlage zum Protokoll
09.06.20



Patenschaften für Kieler Spielplätze

Als Spielplatzpatin oder -pate können Sie mithelfen, die Spielplätze zu einem lebendigen Treffpunkt zu machen.

Außerdem können Sie durch Ihr Engagement dazu beitragen, das Verantwortungsbewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer für "ihren" Spielplatz zu stärken. Mutwilligen Beschädigungen und unnötigen Verschmutzungen kann so vorgebeugt werden. Dafür benötigt die Landeshauptstadt Kiel Hilfe von engagierten Personen, die sich um die "kleinen" Belange der Kinder und Jugendlichen sowie der Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort kümmern.

Rund 70 Patinnen und Paten sind schon aktiv.
Werden Sie Patin oder Pate für den Spielplatz in Ihrer Nachbarschaft.

Häufige Fragen

Wer kann eine Patenschaft übernehmen?

- Privatpersonen
- Elterninitiativen
- Schulen oder Schulklassen
- Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil

Was gehört zu einer Patenschaft?

- Die Beobachtung des Platzes und die Rückmeldung über seine Nutzung
- Ansprechbar sein für Kinder & Jugendliche
- Vorschläge für die Gestaltung des Platzes
- Die Meldung von Beschädigungen oder Verschmutzungen
- Die Durchführung kleinerer Reinigungsarbeiten, gegebenenfalls gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und/oder Anwohner*innen
- Das Ansprechen von Personen, die den Platz nicht im Rahmen der bestehenden Regeln nutzen, mit dem Ziel Konflikte zu mindern
- Die Organisation oder Durchführung von gelegentlichen Spiel- oder Nachbarschaftsfesten

- Die Sorge für ein möglichst störungsfreies Spielen, unter Umständen auch unter Ausübung des "Hausrechts"
- Die Suche nach Sponsor*innen im Stadtteil, die bereit sind, einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Spielplatzes zu leisten

Was brauche ich nicht zu tun?

- Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Spielgeräten und in den Grünanlagen sind auch weiterhin Sache des Technischen Dienstes beziehungsweise des Grünflächenamtes.
- Platzverweise gegenüber Störer*innen gegen ihren Widerstand durchzusetzen - dafür ist ausschließlich die örtliche Polizeistation beziehungsweise das entsprechende Polizeirevier zuständig.

Welche Unterstützung bekomme ich von der Stadt?

- Jede ehrenamtliche Patenschaft wird mit einer jährlichen pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Euro je Spielplatz unterstützt. Hiervon sollen gegebenenfalls anfallende Telefon-, Porto- und sonstige Sachkosten gedeckt werden, insbesondere aber Kosten zur Durchführung von Spielfesten etc. Die Verwendung der Mittel muss nicht nachgewiesen werden.
 - Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt eine verlässliche Ansprechpartner*in für alle Belange der Spielplatzpatinnen und -paten.
 - Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird regelmäßige Zusammenkünfte aller Spielplatzpatinnen und -paten zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchführen.
 - Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird, soweit erforderlich, Veranstaltungen oder Seminare, die für die Ausübung der Patenschaften notwendig sind, organisieren.
 - Spielplatzpatinnen oder -paten werden mit einem Dokument ausgestattet, das sie gegenüber Spielplatzbesucher*innen oder anderen Personen mit bestimmten Rechten ausweist.
 - Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird Spielplatzpatinnen und -paten mit den zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Sachmitteln ausstatten.
 - Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird Patinnen und Paten bei der Einwerbung von Sponsoren-Mitteln für die Anschaffung neuer Spielgeräte oder für Spiel- und Nachbarschaftsfeste unterstützen.
 - Es besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Rahmen der Tätigkeit für die Landeshauptstadt Kiel entstehen (privat durchgeführte Veranstaltungen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen).
 - Eine Vereinbarung zur Regelung von Rechten und Pflichten zwischen Amt Kinder- und Jugendeinrichtungen und Patinnen oder Paten wird abgeschlossen.
-